

# Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen zur Vergärung von Wirtschaftsdünger „Biogasförderung“

## Zwendungszweck:

Zweck der Förderrichtlinie ist die Reduzierung umwelt- und klimaschädlicher Emissionen (insbesondere Methan) aus dem Umgang mit Wirtschaftsdüngern durch die zusätzliche Nutzung von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen. Gleichzeitig soll durch die energetische Nutzung dieser Substrate ein Beitrag zur Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien geleistet werden.

Die Richtlinie richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und andere Biogasanlagenbetreiber (gewerbliche / kommunale Unternehmen, sofern sie selbstständige Betriebe sind).

## Gegenstand der Förderung sind folgende Maßnahmen:

- Gasdichte Abdeckung von Gärrestlagern
- Umrüstung von Bestandsanlagen zur Erhöhung des Wirtschaftsdüngeranteils am Substrateinsatz:
  - o Maschinen, Geräte und Anlagen zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern zur energetischen Nutzung in Biogasanlagen;
  - o Bau von zusätzlichen Lagerbehältern aufgrund höherer Wirtschaftsdüngermengen sowie damit einhergehender höherer Mengen an Gärückständen;
  - o Maßnahmen zur Annahme von Wirtschaftsdüngern von anderen Betrieben und zur logistischen Umsetzung der Wirtschaftsdüngermobilisierung;
- Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen  
(! Der Neubau einer kompletten Biogasanlage wird durch die Richtlinie NICHT gefördert)

## Mögliche Fördersumme

Die Förderung beläuft sich auf maximal 200.000 Euro.

Die Förderung variiert in Abhängigkeit der Maßnahme und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße:

- für die gasdichte Abdeckung von Gärrestlagern bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme
- für alle anderen Maßnahmen:
  - o Bis zu 40 % der förderfähigen Investitionssumme für Klein- und Kleinstunternehmen
  - o Bis zu 25 % der förderfähigen Investitionssumme für mittlere Unternehmen
  - o Bis zu 10 % der förderfähigen Investitionssumme für Großunternehmen
- 10 % Förderbonus sind möglich

Bei der Förderung handelt es sich um De-minimis-Beihilfen.

## Antragstellung

Anträge können in easy-Online gestellt werden:

- Für bauliche Maßnahmen bis zum 31.12.2023 und
- Für alle anderen Maßnahmen bis zum 30.06.2024



### Leistungen der BBA GmbH: Sachkundige Begleitung

Die BBA GmbH übernimmt die von der Richtlinie geforderte sachkundige Begleitung ihrer Investitionsmaßnahme.

Die sachkundige Begleitung umfasst dabei zwei Stufen:

- **vor** Durchführung der Maßnahme – zur Antragstellung: die Bestätigung der Übereinstimmung der geplanten Maßnahme mit den Zielen der Richtlinie gegenüber der Bewilligungsbehörde;
- **nach** Durchführung der Maßnahme: die Abnahme der Umsetzung der Maßnahme und Bestätigung gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Die sachkundige Begleitung wird mit bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst (maximal 8.000 Euro).

**Melden Sie sich bei Rückfragen, wir helfen Ihnen gerne weiter!**

**[www.bba-baubetreuung.de](http://www.bba-baubetreuung.de)**

**Tel.: 08075-914090**